

Hier spricht Heiber

.....

Ruhe wäre gut!



Andreas Heiber

Unternehmensberater und

Pflegeexperte

Der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung ist zurzeit sehr aktiv: eine neue Idee jagt die andere: Vergütungsverhandlungen vereinfachen, Pflege-Copiloten und jetzt Zusammenlegung von Leistungen zu Pflegebudget und Entlastungsbudget. Das Ganze in Zeiten immer stärkerem Personalmangels, der Einführung der generalistischen Ausbildung und dem Praxistest des neuen Einstufungsverfahrens.

Und nicht zu vergessen den Gesetzgeber mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz, das neue Stellen schafft, obwohl schon die vorhandenen nicht besetzt werden können, der Einführung von Betreuungsdiensten, die Betreuung ohne Toilettengänge hinbekommen dürfen und gleichzeitig die Einführung/Umstellung der Qualitätsprüfungen.

Dass das Coronavirus hier in Fahrt kommt, kommt als „Bonus“ noch dazu. Wie das zu schaffen sein soll bei gleichzeitiger Zunahme der Pflegebedürftigen, wird jedoch nicht verraten.

Wenn man sich die aktuellen Ideen: Zusammenlegung der Leistungen und Pflege-Copilot einmal genauer ansieht, kommen doch diverse Zweifel, ob sowohl die Analyse als auch die Umsetzungsideen praktikabel und sinnvoll sind. Schon der Begriff: Pflege-Copilot ist ein eher schräges Bild, weil unklar ist, wer und wo der Pilot ist. Der Pflegebedürftige und seine Pflegepersonen sind doch sicherlich nicht die Piloten, denn weil sie den ‚Weg‘ nicht kennen oder sich verlaufen könnten, sollen sie ja unterstützt werden, aber nur durch einen Copiloten!?! Natürlich ist eine frühzeitige und aufsuchende Beratung wichtig und erfolgreich, dazu gab es zahlreiche Modellversuche und Studien. Genau deshalb hat der Gesetzgeber die verbindliche Pflegeberatung nach § 7a SGB XI schon 2009 eingeführt und über die Jahre immer weiter verschärft und aktuell in Hinblick auf die Kommunen geöffnet. Natürlich kann man zurecht in Frage stellen, ob die Pflegekassenmit-

arbeiter neutrale Pflegeberater sind, wie der Gesetzgeber es unterstellt. Aber es ist ja nicht so, dass es kein aufsuchendes Beratungssystem gäbe, es ist vielmehr ein Umsetzungsdefizit zu beobachten. Und auch die Übernahme solcher Beratungsaufgaben durch die Kommunen, im PSG III angelegt, kommt nur sehr schleppend voran.

Aber die Menge der Einsätze, die der Pflegebevollmächtigte vorschlägt (neun Besuche in den ersten sechs Monaten) ist theoretisch toll, aber überhaupt nicht praktikabel: in 2018 wurden 1 000 000 Pflegebedürftige eingestuft oder höhergestuft, selbst wenn nur die Hälfte neu eingestuft wurde, wären dann allein 4 500 000 Besuche in den ersten sechs Monaten geplant, das wären dann bei 1 500 Stunden pro Vollzeitstelle locker 3 000 Stellen. Wer will noch weiter rechnen? Wir können schon länger eine Abwanderungswelle zum MDK und zu den Sozialämtern (für dortige Einstufungen) beobachten, obwohl in der praktischen Pflege schon Fachkräfte fehlen! Und weil die Copiloten nur beraten, sollen die ‚Kontrollbesuche‘ nach § 37.3 durch diese nicht erbracht/ersetzt werden und müssten weiterhin noch erbracht werden.

Auch die Zusammenlegung von Leistungen mit dem Hinweis auf das Leistungswirrwarr zu begründen ist ein schwaches Argument, zumal wenn es zukünftig Pflege-Copiloten gibt, die das alles erklären können! Aber die Angebotsmenge und verfügbare Mitarbeiter für Entlastungsleistungen wird nicht dadurch zauberhaft vermehrt, indem man Leistungen zusammenlegt! Gerade die Entlastungsleistungen können oft nicht genutzt werden, weil es an Mitarbeitern mangelt! Jede Pflege- und Betreuungseinrichtung würde sofort einstellen, denn die Nachfrage ist ja da. Und den Zugang von anderen Angeboten wie Reinigungsfirmen, wie der Pflegebevollmächtigte in seinem Diskussionspapier anspricht, könne auch ohne Gesetzesänderung durch veränderte Landesregelungen geschaffen werden. Es ist jetzt Zeit weniger für immer neue Ideen als für die Umsetzung der vorhandenen Projekte.

Es ist Zeit, vorhandene Projekte umzusetzen.